

St. Servatius (St. Servaas) 1227 - 1579 (1794)

Monasterium intraiecto ad sanctum Servatium

Lage des Klosters: Utrecht



Erhaltenes Erbe

Von den Klostergebäuden ist nichts erhalten geblieben. Lediglich die Straßennamen Agnietenstraat, Servassbolwerk, Magdalenastraat erinnern noch an die Lage des Klosters. Einzelstücke der Kirchen- oder Klosterausstattung sind nicht bekannt. Jedoch sind Federzeichnungen von der Klosteranlage und von Gebäuderesten (Torhaus, Kirchenfenster, Stadtgraben) erhalten geblieben. Sämtliche Zeichnungen sind im Internet zu finden: „Het Utrechts Archief, „De Restanten van de voormalige St.-Servaasabdij te Utrecht, Katalog-Nr. 37738 bis 37755“. Die älteste bekannte Zeichnung der „Abtei von St.Servatius“ stammt aus einem Stadtplan von „van Braun en Hogenberg“ aus der Zeit um 1570. Außerdem enthalten die Archivbestände Verzeichnisse der Konventualinnen und Äbtissinnen.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Utrecht war als Bischofsstadt und Handelsmetropole seit dem 11. Jh. eine bedeutende mittelalterliche Großstadt im Reichsgebiet. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrschten die Edelherrn von Lippe als Reichsfürsten und Bischöfe in den Gebieten der Bischofsstühle von Utrecht, Paderborn, Bremen und Hamburg. Utrecht besaß zahlreiche Kirchen und Kollegiatstifte. Die Kanoniker der 5 Kapitelkirchen hatten seit 1145 das Recht, den Bischof zu wählen; sie gehörten zur Führungselite der bischöflichen Stadtherrschaft. Im Laufe der Zeit verloren die Bischöfe ihre weltliche Herrschaftsgewalt an die Bürgerschaft; die Ratsverfassung von 1304 war der mittelalterlichen Ratsverfassung der Stadt Köln sehr ähnlich.

Teile des Grundbesitzes der Kapitelkirche St Johannes stammten aus umfangreichen Mooren entlang der Vecht im Grenzgebiet zur Provinz Holland. Das Kollegiatstift überwachte die Entwässerung und erhielt für die Nutzung und Verwaltung des neu gewonnenen Landes vom Landesherrn umfangreiche Rechte. Nach dem Nekrolog des Frauenklosters St.Servaas wurde ein Kanoniker Johannes als „fundator und custos“ des Klosters bezeichnet. Dieser Kapitelherr des Kollegiatstifts St.Johannes stiftete 1218 im südöstlichen Außenbezirk Abstede der Stadt Utrecht zunächst ein Kloster für Benediktinerinnen, aus dem einige Jahre später das Zisterzienserinnenkloster St.Servaas hervorging (*Quelle: Kamper Chronik, S.284 a.a.O.*). Johannes wurde noch zweimal in Urkunden als Zeuge (1227) und als Bevollmächtigter des Zisterzienserinnenklosters Ter Hunnepe (1232) erwähnt (*Quelle: van Moolenbroek, Servatius en Johannes*). Otto von

Lippe, Bischof des Fürstbistums Utrecht (1216 – 27), veranlaßte den Benediktinerinnenkonvent, die Regeln der Zisterzienser anzunehmen. Er ordnete außerdem die Verlegung des Klosters in die Stadt Utrecht auf seine Kosten an (*Quelle: Kamper Chronik, S.284 a.a.O.*). Sein Nachfolger Wilbrand von Oldenburg (Bischof von Utrecht 1227 – 33 und zugleich Bischof von Paderborn) nahm den Frauenkonvent in seine Obhut.

Kloster St.Servaas bis zur Aufhebung

1227 - 33

Wilbrand von Oldenburg (Bischof von Utrecht, +1233 und begraben in der Klosterkirche St.Servaas) ließ das neue Kloster innerhalb der Stadt an der südöstlichen Stadtmauer errichten (heute Servaasbollwerk zwischen „Neue Gracht und Magdalenenstraße“). Der Bischof sowie auch Mitglieder des Domkapitels übertrugen dem Kloster umfangreiche Ländereien und Zehrechte als wirtschaftliche Grundlage. Insbesondere zählten hierzu das Gebiet „Galgenwaard“ entlang des „Kromme Rijns“ in Abstede, so dass das Kloster in dem Außenbezirk der größte Grundeigentümer war; außerdem kamen noch Gebiete in verschiedenen Ortschaften um Utrecht sowie Patronatsrechte über die Kirchen von Werkhoven und von Oudijk hinzu. Die Äbtissin besaß ferner das Kollationsrecht für die Vikarie der Kirche von Dwarsdijk (eine Bauernschaft bei Duurstede). Grundbesitz und sonstige Einkommen wuchsen im Laufe der Zeit an, so dass der Lebensunterhalt der Nonnen gesichert war.

1244

Die Zahl der Konventualinnen war bereits nach zwei Jahrzehnten so angewachsen, dass bereits 1244 eine Gründungskolonie mit Nonnen aus St.Servaas in den ersten Konvent des Klosters Mariendaal eingegliedert wurde.

1251 – 54

Papst Innozenz IV. verlieh zum Namensfest des Hl.Servatius (13. Mai) mehrere Ablässe für die Vollendung der Klosterbauten. Er gab dem Metropolitanbischof von Köln das Recht, alle zu exkommunizieren, die dem Kloster Schaden zufügen sollten.

1280

Das Kloster unterstand der Aufsicht des Klosters Kamp, jedoch ist wenig über die wechselseitigen Beziehungen überliefert. Nach der Kamper Chronik lebten um 1280 etwa 40 Monialen (Nonnen einschl. Konversen) im Kloster. Eine wirtschaftliche Eigenversorgung dürfte nur im geringen Umfang innerhalb der Stadt möglich gewesen sein, so dass der Konvent auf die Geld- und Naturalleistungen aus Stiftungen, Renten und Verpachtungen des außerstädtischen Grundbesitzes für seinen Lebensunterhalt angewiesen war sowie auf die Eigenmittel (Mitgiften), die die Nonnen beim Klostereintritt von ihren Familien erhielten. Die bestehenden Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und gaben ihm eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Es ist anzunehmen, dass die Lebensverhältnisse der Nonnen in der Stadt aufgrund politischer Konflikte (z.B. Unruhen bei den Auseinandersetzungen um die Besetzung des Bischofsstuhls) beeinträchtigt wurden.

1276 - 1345

In dieser Zeit verloren die Fürstbischöfe einen Großteil ihrer weltlichen Rechte an die Bürgerschaft der Stadt Utrecht und konkurrierten mit den Grafen von Holland und Geldern um die Erhaltung und Ausdehnung der Machtbereiche. Die Amtszeit des Bischof-Elekten

Johann von Nassau (1267 – 88) galt als eine der schlechtesten in der Geschichte Utrechts, da er zur Bestreitung seines Lebensstils Steuergelder unterschlug, die in seiner Diözese zur Finanzierung eines von Papst Gregor X (Konzil von Lyon 1276) geplanten Kreuzzuges erhoben wurden. Allein 5 Bischöfe lösten sich in den ersten 40 Jahren des 14. Jahrhunderts in der Regierung ab. Erst unter dem Bischof Johann von Arkel (1342 - 64) verbesserte sich die Lage, da es ihm gelang, frühere Pfandschaften (große Teile des Oberstifts waren an Geldern bzw. Holland verpfändet) und Schulden seiner Vorgänger abzulösen, so dass das Hochstift Utrecht wieder die frühere Unabhängigkeit zurückerlangte. Die sich hieraus ergebenden Konflikte zwischen Johann von Arkel und dem Grafen Wilhelm IV. von Holland führten dazu, dass Utrecht im Jahr 1345 sechs Wochen lang belagert wurde und der Bischof zum Waffenstillstand gezwungen war.

1397

Die Äbtissin von St.Servaas, Catharina van Montfort (1369-1402), wurde im Jahre 1397 von ihrem Amt entbunden. Als Nachfolgerin wurde die Äbtissin des Klosters Mariëndaal, Mechtild van Ijsselstein (+1409), in St.Servaas eingesetzt. Dieser Führungswechsel war vom Kamper Abt veranlaßt und diente dazu, die Widerstände gegen eine Reform zu beseitigen und das Klosterleben im Sinne der "devotio moderna" unter einer neuen Äbtissin zu erneuern (*Quelle: NNBW, Deel 4. S.1009 a.a.O.*).

1423 - 50

Unruhige Zeiten herrschten in Utrecht durch das Schisma in der Utrechter Kirche um die Besetzung des Bischofsstuhls mit Rudolph von Diepholz (1423 – 55) einerseits, dessen Wahl vom Papst erst 1433 anerkannt wurde, und Zweder van Kulemburg (1425–33) bzw. Walram von Moers (1433-50) andererseits. Der Parteienstreit um die Bischofswahl, der mit den Namen Lichtenberg und Lockhorst verbunden ist, erfaßte auch die Utrechter Kapitel und Klöster. Mehrere Klöster auf der päpstlichen Linie erkannten Diepholz nicht als rechtmäßigen Bischof an, so dass z.B. der Abt der Abtei St. Paul von den Anhängern des Bischofs Diepholz 1426 aus der Stadt vertrieben wurde oder die Äbtissin des Klosters Oudwijk aus der Stadt flüchtete.

Klosterreformen unter dem Fürstbischof Rudolf von Diepholz hatten einen politischen Hintergrund, da Diepholz die Leitung verschiedener Klöster in Utrecht mit loyalen Anhängern besetzte. Ob es im Kloster St.Servaas in der Zeit des Schismas Probleme aufgrund der Interessenlage der streitenden Parteien gab, ist nicht näher bekannt.

1437

Zwischen 1437 und 1441 entstanden eine Gebetsverbrüderung mit Kamp sowie eine Laienbruderschaft St.Servaas, denen Personen aller Stände angehörten. Die Sorge dieser Menschen um ihr Seelenheil hatte für das Kloster einen Vorteil, da diese Bruderschaften neue Glasfenster des Klosterrefektoriums und die Herrichtung eines Grabgewölbes finanzierten (*Quelle: van Moolenbroek, Servatius en Johannes, S.172 a.a.O.*).

Ein Nekrolog der Abtei St. Servatius aus dem Jahre 1440 ist erhalten geblieben.

1449

Nach den Konzilen von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-1449) und dem Ende des abendländischen Schismas fanden schrittweise Klosterreformen in den Frauenklöstern der Zisterzienser im Bezirk der Abtei Kamp insbesondere in der Zeit zwischen 1450–1500 statt. Klösterliche Lebensweisen und Gebräuche standen in der Kritik und wurden nach außen als Regelverstöße wahrgenommen. Vor allem jüngere Nonnen waren mit Reformen nicht einverstanden, weil sie befürchteten, hergebrachte Privilegien zu verlieren und strengere Klausurbedingungen einhalten zu müssen, unter denen sie möglicherweise nicht ins Kloster eingetreten wären. Bereits 1449 verordnete das Generalkapitel der

Zisterzienser Reformen in den Frauenklöstern. Der Besuch von Leeuwenhorster Nonnen im Kloster St.Servass läßt vermuten, dass die Nonnen sich über ihr Verhalten im Falle einer Reform abstimmten.

1451

Nach dem Tod der Äbtissin Hildegund Witten (+1451) wurde Mechthild van Jutfaas (1451 - 82) zur Nachfolgerin gewählt. Der Konvent war bereits wenige Monate nach der Wahl mit den Reformanordnungen des päpstlichen Legaten Nikolaus von Kues konfrontiert, der das religiöse Leben der Klöster und Stifte in den Niederlanden im Geist der „Devotio moderna“ reformieren bzw. Streitfragen (z.B. in der Abtei St. Paul, wo er den Abt Jacob van Poelgeest einsetzte) schlichten sollte. Der Legat forderte im September 1451 mit seinen Reformdekreten alle Klöster im Bistum Utrecht unter Androhung des Verlustes der Privilegien zur Einhaltung der Ordensregeln und einer strengen Observanz innerhalb einer Jahresfrist auf. In den älteren adeligen Nonnenklöster herrschten nach Ansicht des Legaten ernsthafte Missstände. Es gibt jedoch keine Nachricht, ob der Legat das Kloster St.Servaas besuchte.

Die Nonnen der adeligen Konvente reagierten mit Widerständen und wurden dabei von ihren einflußreichen Familienangehörigen unterstützt, die sich und ihre Vorfahren als Gönner und Beschützer des Klosters betrachteten. Der Burgunderherzog Philipp der Gute sowie Vertreter des Adels und der Bürgerschaft im Hochstifts Utrecht intervenierten zugunsten der Nonnen beim Papst. Daraufhin wurde der Vollzug der Anordnungen des Legaten ausgesetzt (*Quelle: NNBW, Deel 3, Mechtild van Jutfaas, S. 656-57 a.a.O.*). Jedoch setzte 1453 Papst Nicolaus V. zur Reform von zehn Frauenklöstern (5 Klöster in Utrecht und 5 Klöster in den Provinzen Holland und Zeeland (darunter die Zisterzienserinnenklöster St.Servaas, Mariendaal, Leeuwenhorst und Loosduinen) eine Reformkommission aus einheimischen Visitatoren ein (Abt Jacob van Poelgeest der Benediktinerabtei St.Paul zu Utrecht, sowie die Kapiteldekane von St.Salvator in Utrecht und St.Pancras in Oostvoorne (*Quelle: Monastiek observantisme en moderne devotie in de Noordelijke Nederlanden, S. 144 a.a.O.*)). Auch wenn Nachrichten für St.Servaas nicht erhalten sind, dürften die Visitatoren ihren Auftrag erfüllt haben. Im Gegensatz zur Vorgehensweise des Legaten versuchten die Visitatoren, einen Mittelweg zu finden zwischen der Duldung des privilegierten Status der adeligen Klöster und einer geistigen Umkehr der Nonnen. Es fehlen weitere Nachrichten, ob nochmals ein Reformversuch in St.Servaas unternommen wurde.

1456 - 82

Das Abbatiat von Mechthild van Jutfaas fiel in die Regierungszeit des Bischofs David von Burgund (1456-96). Es scheint, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters durch das zentralistische Regierungssystem sowie durch den Parteienstreit "Hoekse" gegen "Kabeljause" im Stift Utrecht nicht oder nur im geringen Maße beeinträchtigt wurde. Kloster St.Servaas konnte im Jahre 1473 den ihm vom Kamper Abt auferlegten Anteil von 3 Golddukaten einer "allgemeinen Ordenssteuer zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie" leisten und gehörte zusammen mit Roermond und Ter Hunnepe zu den vermögenden Frauenklöstern hinter Graefenthal und Leeuwenhorst mit je 4 Dukaten, während die übrigen Frauenklöster weniger zahlten (*Quelle: Binterim u. Mooren, Bd.4, Nr. 436 a.a.O.*).

Die Äbtissin Mechthild van Jutfaas starb 1482. Der Kamper Abt Henricus von Kalkar bestätigte anlässlich der Wahl und Amtseinführung ihrer Nachfolgerin, dass sie die Abtei sehr rühmlich geleitet, die Gebäude im guten Zustand gehalten und keine Schulden hinterlassen hätte (*Quelle: NNBW, Deel 3, S.657 a.a.O.*).

1482 - 95

Elisabeth van Denemarken (1482 - 95) wurde zur Äbtissin gewählt. Ihre Wahl im März 1482 wurde vom Kamper Abt Henricus von Kalkar bestätigt. Zu Beginn ihres Abbatats lebten 32 Nonnen noch im Wohlstand (*Quelle: NNBW, Deel 4, S.499 a.a.O.*). Die Politik des Bischofs David führte 1481 jedoch zu einem Aufstand der „Hoeken“, so dass ein Bürgerkrieg zwischen den "Hoeken en Kabeljauwen" erneut ausbrach. Die Gefangennahme des Bischofs und vor allem das Eingreifen des Erzherzogs Maximilian von Habsburg durch die Belagerung der Stadt Utrecht (zweite Utrechter Stiftsfehde 1483) fügten dem Kloster Schäden zu, weil die Höfe in der Umgebung der Stadt gebrandschatzt, die Felder verwüstet und das Vieh geraubt wurden. Gleichzeitig herrschte 1484 die Pest, an der der Beichtvater Michaël van Venray verstarb. Die schlechte wirtschaftliche Lage durch die ausbleibenden Einkünfte erforderten den Verkauf verschiedener Renten an das Kloster Kamp (*Quelle: Keussen, Chronicon S.340 a.a.O.*).

1495 - 1520

Das Kloster erholte sich offenbar in dieser Zeit von den wirtschaftlichen Rückschlägen. Jedenfalls gibt es keine Nachrichten aus der Zeit der Äbtissinnen Maria von Amerongen (+1505), Hildegonda von Blochoven (+1506) und Gertrudis van Edell (+1517).

1517 - 20

Ermengardis van Lockhorst leitete zwischen 1517 bis 1520 als Äbtissin das Kloster St.Servaas mit 28 Nonnen. Ihr Bruder Hermann, Dekan des Domstifts St. Salvator, ließ die Klosterkirche St. Servaas auf seine Kosten mit einem neuen Gewölbe ausstatten. Die kurze Regierungszeit der Äbtissin verlief nach dem Urteil des Kamper Abts Johannes Middels in geistlichen und weltlichen Belangen ohne Beanstandungen (*Quelle: NNBW, Deel 3, S.783 a.a.O.*).

1520 - 48

Elisabeth van Amstel (1520 – 48) wurde zur Äbtissin gewählt und vom Kamper Abt Johannes Middels in ihr Amt eingeführt. Aus der Bestätigungsurkunde ihrer Nachfolgerin geht hervor, dass es der Äbtissin van Amstel in ihrer langen Regierungszeit gelang, das Kloster trotz der anhaltend hohen Steuerlasten, die auch die geistlichen Institutionen für die Kriegsausgaben des Kaisers aufzubringen hatten, schuldenfrei zu halten. Im Konvent lebten 26 Nonnen und 3 Novizinnen (*Quelle: NNBW, Deel 3, S. 30 a.a.O.*).

In der Zeit des letzten Fürstbischofs von Utrecht, Heinrich von der Pfalz (1524 -29) verlor das Stift Utrecht seine politische Selbstständigkeit. Es kam wiederholt zu Unruhen gegen das burgundisch-habsburgische Regierungssystem und die Rechtsausübung des Bischofs. 1528 übertrug der Fürstbischof die weltliche Verwaltung des Hochstifts Utrecht dem Kaiser.

Die Wahl einer Äbtissin in einem niederländischen Kloster fand seit etwa 1536 in einer Versammlung der Nonnen unter Leitung einer kaiserlichen Kommission statt (bestehend aus dem Statthalter und Mitgliedern des kaiserlichen Rates in Utrecht). Kaiser Karl V. erreichte durch das ihm vom Papst verliehene Nominatierrecht (*Mattaeus a.a.O., S. 269: jus a Papa impetravit Abbatissam nominandi*), dass nur Äbte bzw. Äbtissinnen gewählt werden konnten, die vom Kaiser nominiert waren.

1548 - 55

Im Jahre 1548 wurde letztmals die Äbtissin Alfarda Rodenburg (1548-55) unter Leitung des Priors des Klosters Marienberg zu Ijsselstein vom Konvent des Kloster St.Servaas gewählt. Die neu gewählte Äbtissin wurde vom Kamper Abt nach den üblichen Gebräuchen bestätigt, ohne dass die Wahl von der Regierung angefochten wurde. Nach ihrem Tod befahl jedoch der Kaiser dem Konvent von St.Servaas, als Nachfolgerin die Priorin Beatrix van Nyenrode (1555- 65) zu wählen (*Quelle: NNBW, Deel 4, S. 797-*

98).

1564 - 80

Sybilla van Amerongen wurde 1564 vom spanischen König Philip II. (1556 – 98) für das Amt der Äbtissin in St.Servaas vorgeschlagen. Sie stand dem Konvent 37 Jahre lang bis zu ihrem Tod 1602 als Äbtissin vor.

Die konfessionellen Gegensätze gingen in der Regierungszeit Philipp II. von Spanien (1556 – 98), der nach der Teilung des Habsburgerreiches die Niederlande erhalten hatte, in einen offenen Glaubenskrieg über, der zu Aufständen (Bildersturm 1566) und schließlich zum Zusammenschluß der sieben nördlichen Provinzen 1579 in der Union von Utrecht (sog. Generalsstaaten) führte, die die protestantische Glaubensrichtung als offizielle Religion und die Unabhängigkeit der Generalstaaten von Spanien erklärte. Utrecht selbst blieb weitgehend von Ausschreitungen verschont; man hatte die Kunstwerke aus den Pfarrkirchen und den Klöstern vorsorglich in Sicherheit gebracht. Das Konzil von Trient (1545 - 63) hatte in seinem Bestreben, durch einen inneren Reformprozess die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Das Generalkapitel beauftragte Visitationskommissare, alle Klöster wieder zu einer strengen Observanz zu verpflichten, Privateigentum abzuschaffen und alle der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern zu entfernen. Als der Abt von Morimond (Johann Coquaeus) in den niederländischen Klöstern Reformen einleitete und am 23.4.1570 die Abtei Servaas visitierte, widersetzten sich die Nonnen unter der Äbtissin Sybilla Taets van Amerongen den Forderungen nach Einhaltung einer strengen Klausur, insbesondere gegen den Abschluss von der Außenwelt durch das Anbringen von Sprechgittern und Verschließen der Türen (*Quelle: NNBW, Deel 3, S.28/29*), so dass der Reformversuch ergebnislos blieb.

In dieser Zeit mußte die Äbtissin mit Zustimmung des Kamper Abtes Johann Langeray 1574 und 1580 Klostergüter zur Bezahlung der Steuern verkaufen, die dem Kloster zur Finanzierung des Kampfes um die Unabhängigkeit der Niederlande von Spanien auferlegt wurden (*Quelle: NNBW, Deel 3, S.28/29*).

In 1577 wurde Prinz Wilhelm von Oranien als Statthalter von Utrecht anerkannt. Er begann, die Stadtbefestigung durch fünf Bastionen zu verstärken, eine davon lag unmittelbar am Kloster St. Servatius (Servaasbollwerk).

1579

Die Generalsstaaten erklärten 1581 ihre Unabhängigkeit von Spanien und beschlossen die Einführung der Reformation (23.1.1579 im Kapitelhaus des Doms von Utrecht). Die Situation des Klosters St. Servaas veränderte sich nachhaltig: Katholische Gottesdienste waren seit dem 15. Juni 1580 definitiv verboten, nachdem in Utrecht nach dem sog. Verrat des Grafen von Rennenberg (März 1580) unmittelbar der zweite Bildersturm begann, von dem vor allem der Dom betroffen war, weil das Domkapitel sich weigerte, protestantischen Gottesdienst in der Kathedrale zuzulassen. Das Kloster St.Servaas wurde in ein protestantisches Damenstift umgewandelt. Die Nonnen konnten wohnen bleiben, führten aber kein Gemeinschaftsleben mehr.

Kloster St. Servatius nach der Aufhebung

1579 - 80

In der Verfassung der Union von Utrecht (Art. 14, 15) wurde festgelegt, dass die Klostergüter nicht verkauft, sondern in der Hand der Konventualinnen bleiben sollten. Die Nonnen durften weiterhin im Kloster wohnen und ihre Güter unter der Aufsicht der Generalstaaten selbst verwalten. Im Mai 1580 wurde die Anzahl der Präbendenstellen mit einem festen Einkommen für jede Nonne aus den Erträgen der Klostergüter festgelegt.

Katholisch gebliebene Nonnen konnten auch wählen, ob sie gegen eine Entschädigung das Kloster verlassen wollten. Jede vakante Stelle durfte aber nur noch mit einer reformierten adeligen Jungfrau besetzt werden; damit sollten letztlich die katholisch gebliebenen Nonnen ersetzt werden. Der Veränderungsprozess in ein protestantisches Damenstift dauerte rd. drei Jahrzehnte, denn der größte Teil der Nonnen blieb bei der Aufhebung des Klosters katholisch, wie eine Razzia im Jahre 1609 zeigte.

1580 - 81

Die Abtei St. Servatius hatte unter den Ausschachtungsarbeiten für die am Kloster vorbeilaufenden Stadtgräben und –wälle sowie unter dem Bau des Servaasbolwerkes viel zu leiden. Auch Gebäude außerhalb der Stadt wurden abgebrochen (so z.B. die Abtei Oudwijk in 1584), um Angreifern keine Möglichkeit zu bieten, sich zu verschanzen. Die Union von Utrecht erließ 1581 ein gemeinschaftliches Regelwerk für die Verwaltung der fünf adeligen Frauenklöster in Utrecht („vijf jufferen of ridderschapskonventen“). Es handelte es sich um die Klöster St. Stephan in Oudwijk, St. Servatius in Utrecht, Marienthal in Utrecht-Zuilen, Vrouwenklooster De Bilt und Wittevrouwenklooster in Utrecht. Das Kloster St. Servatius kam so mit allen Gütern unter die Verwaltung der Ritterschaft (zweiter Stand der Generalstaaten) und blieb als Ritterschaftskonvent bis 1795 fortbestehen. Die Ritterschaft hatte das Vorschlagsrecht für die Gewährung von Präbenden für adelige junge Frauen und ab 1589 für die Benennung der protestantischen Äbtissin. Offiziell besaßen die Staaten-Deputierten das Aufsichtsrecht über die Klostergüter, tatsächlich lag noch bis 1598 die Güterverwaltung in der Hand eines Rentmeisters im Dienst der Äbtissin. Die Äbtissin hielt außerdem bei wirtschaftlichen und religiösen Angelegenheiten den Kontakt zum Kloster Kamp weiter aufrecht.

1583 - 89

Die Abtei St. Servatius wurde in der Zeit des Truchsessischen Kriegs bzw. des holländischen Kampfes gegen die spanische Vormachtstellung durch Truppen des Grafen von Moers geplündert.

Graf Adolph von Neuenahr-Moers war ein Anhänger des Grafen Wilhelm von Oranien und zugleich Statthalter von Utrecht, Oberijssel und Gelderland. Er war zwischen 1583 – 89 außerdem Befehlshaber der Truppen des abtrünnigen Kölner Erzbischofs Gebhard von Waldburg, die von den Niederlanden aus gegen Kurköln operierten.

Die Generalstaaten forderten 1586 die definitive Aufhebung des Klosters, der sich die Nonnen mit Erfolg widersetzen.

1598 - 1609

Die Generalstaaten erließen bleibende Rechtsvorschriften für die Leitung und Verwaltung der 5 Konvente in Utrecht durch die Ritterschaft („instructie wegen 5 jufferenconventen voor het bestuur en beheer door die ridderschap“). Seit 1598 unterstand der Rentmeister, der für die Güterverwaltung und Instandhaltung des Klosters verantwortlich war, nicht mehr der Äbtissin, sondern unmittelbar der Ritterschaft. Nach dem Tod der letzten katholisch gebliebenen Äbtissin Sybilla van Amerongen benannte die Ritterschaft 1602 für die Wahl einer Äbtissin nur noch eine adelige Dame mit reformiertem Glaubensbekenntnis. Katholischer Gottesdienst wurde trotz des Verbots vermutlich heimlich abgehalten, da im Jahre 1609 dem Klosterpriester und den 8 Nonnen die Religionsausübung nach einer Razzia erneut verboten wurde.

1626 - 73

Einrichtung eines Kollegs von Superintendenten für je 3 Jahre (Kommission der „riderschap für daagelijks bestuur der 5 Jufferenkonventen“). Außerdem beschloß die Ritterschaft, dass die Äbtissin nur noch mit der Bezeichnung „Frau“ zu benennen war.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wohnten noch Nonnen in den Abteigebäuden, später verstreut in der Stadt Utrecht. Die Ritterschaft beschloss den Verkauf der Abteigebäude. Die Klostergebäude, ausgenommen Klosterpforte und die Abteikirche, wurden 1673 für den Bau von Wohnungen und Gartenanlagen abgebrochen.

1795

Durch die Bataafsche Revolution von 1795 wurden die Generalstaaten aufgehoben. Die neue Provinzialverwaltung von Utrecht übernahm die Verwaltung der Konventsgüter, stellte alle Präbendenzahlungen ein und verkaufte die Klostergüter meist an die aufsitzenden Pächter. Damit war das Kloster definitiv aufgehoben.

1840

Das Torhaus und die Klosterkirche wurden zwischen 1830 und 1836 abgebrochen. Eine Zeichnung des Torhauses (Januar 1836 abgebrochen) an der Ostseite Neue-Gracht in Utrecht ist erhalten geblieben (Archief Utrecht, Katalog-Nr. 37740).

Verhältnis des Klosters St. Servaas zum Zisterzienserorden

Kloster S. Servaas zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp unmittelbar unterstanden. Über die wechselseitigen Beziehungen gibt es nur wenige Mitteilungen, die in Verbindung mit der Amtseinführung neuer Äbtissinnen, der Zustimmung zu Verkäufen von Klosterbesitz oder mit Visitationen standen. Die Beichtväter sind nur vereinzelt zu fassen.

Literatur zum Kloster St. Servatius

1. Het Utrechts Archief von Utrecht: Im Archiv befinden sich Unterlagen des Klosters St. Servatius von 1251 bis 1797
2. Dr. K. Heeringa: Ookondenboek Sticht Utrecht, Deel 2,
3. C. van Kalveren: De vijf adellijke vrouwenkloosters in en om de stad Utrecht, pp. 152-167.
4. Een Necrologium der St. Servaasabdij te Utrecht: Het is te vinden in het archief van het aartsbisdom Utrecht (AAU), XXVII (1901), pagina 104-180
5. P.J. Block, P.C.Molhuysen: Nieuw Nederlandsch biografisch woordenboek, Digitale Bibliotheek NL
6. A. Matthaeus, *Fundationes et fata ecclesiarum* (Leiden 1703)
7. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913, Steiger Verlag, Moers
8. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
9. van Moolenbroek: De stichting van Cistercienser vrouwenkloosters in Nederland tot 1300, in: Archief voor geschiedenis van de katholieke kerk in Nederland 27 (1985), S. 169-214
10. van Moolenbroek, Servatius en Johannes. Over de vroegste geschiedenis van het Utrechtse vrouwenklooster St. Servaas, Jaarboek Oud-Utrecht, 1997
11. Kronemeijer, J.E.: Servatius en Abstede. Over de oorsprong van de Utrechtse St. Servaasabdij en over de geografie van Zuidoost-Utrecht in de Middeleeuwen

Verfasser. H.Dickmann